



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

**Förderung freier Träger**

Hausadresse:  
Schmale Straße 13  
70173 Stuttgart (Mitte)

Postadresse:  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart (Mitte)

Bitte bei allen Zuschriften den Betreff bzw. den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin und unsere Codierung angeben.

Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: **51-00-16**  
Bearbeiter/-in: **Herr Leverenz**  
Zimmer: **403**  
Tel. 0711 216- **55 342 (Sekretariat)**  
Fax 0711 216- **55 341**  
E-Mail: **poststelle.51foerderung@stuttgart.de**  
Datum: **22. Dezember 2023**

**Verwendungsnachweise für das Jahr 2023, Änderungen und Antragsfristen**

**Träger:**  
**Träger-Nr.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Informationen zur Förderung sowie zum **Verwendungsnachweis** für das Jahr 2023. Den Verwendungsnachweis können Sie in digitaler Form per E-Mail unter Angabe Ihrer Codierung unter

*poststelle.51foerderung@stuttgart.de*

bei uns anfordern.

Bitte reichen Sie den Verwendungsnachweis 2023 für jede Einrichtung gesondert bis zum

**30. April 2024**

**ausgefüllt** und **unterschrieben** im **Original** im Jugendamt ein; Faxe sind nicht zulässig. Bitte senden Sie uns den Verwendungsnachweis auch nicht vorab per Scan.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise beim Ausfüllen des Verwendungsnachweises 2023:

**Separater Verwendungsnachweis Bonus- und Familiencard und Bildungsförderung**

Für die Erstattung entgangener Elterneinnahmen aufgrund Bonuscard und Familiencard gibt es bereits seit dem Zuschussjahr 2020 einen eigenständigen Verwendungsnachweis, der ebenso die Abfrage der gesonderten Abrechnung des 100 EUR - Zuschusses für Bonuscardinhaber beinhaltet.

Bitte reichen Sie den Verwendungsnachweis Bonus- und Familiencard auch dann ein, wenn Sie keine Kinder mit Bonus- oder Familiencard betreut haben; kreuzen Sie hierzu das entsprechende Kontrollkästchen an.

Sprechzeiten:  
Mo bis Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Mo und Do 14:00 - 15:30 Uhr

Sie erreichen uns mit:  
 bis Haltestelle Stadtmitte  
 und  bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte),  
Österreichischer Platz oder Rathaus  
 Behindertenparkplatz Wilhelmstraße 3

Konto der Stadtkasse:  
BW Bank Stuttgart  
IBAN DE28 6005 0101 0002 0024 08  
BIC SOLAEST600

Auch die **Bildungsförderung** wird weiterhin über einen separaten Verwendungsnachweis abgerechnet. Dieser ist von Einzelträgern, die am Verfahren, aber nicht über einen Verbund an der Bildungsförderung teilnehmen, auszufüllen. Verbünde erhalten unverändert einen eigenen Verwendungsnachweis.

#### **Detaillierte Abfrage der PiA-Auszubildenden - Klassenstufe**

Bereits seit dem Jahr 2021 werden PiA-Auszubildende über Anlage 2a des Verwendungsnachweises separat abgefragt. Personalausgaben für die praxisintegrierte Ausbildung sind dort unter Punkt II) einzutragen und abzurechnen.

Für die korrekte Berechnung Ihrer Betriebszuschüsse ist die Unterscheidung der Ausbildungsrichtung der PiA-Auszubildenden wichtig. Bitte tragen Sie daher für jede PiA-Auszubildende die jeweilige Berufsgruppe ein. Unterschieden wird hierbei zwischen der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen (Sozialpädagogische Assistenz).

Einzutragen ist auch die Klassenstufe, in der sich die PiA-Auszubildenden befinden. Wenn es zu einem unterjährigen Wechsel der Klassenstufe kommt, muss eine neue Zeile verwendet werden, sodass für jeden Zeitraum klar ersichtlich ist, in welcher Klassenstufe sich die PiA-Auszubildenden befunden haben.

#### **Antragsfristen für den weiteren Ausbau und Umbau von Einrichtungen**

Das Jugendamt wird dem Gemeinderat im Herbst 2024 (damit frühester Umsetzungszeitpunkt Januar 2025) einen Sachstandsbericht zum weiteren Ausbau der Betreuung in Tageseinrichtungen vorlegen. Hierfür haben Sie die Möglichkeit bis zum **15. März 2024** bei uns Anträge auf Angebotsveränderung zu stellen.

Das Antragsformular steht Ihnen online unter

<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/antrag-auf-angebotsveraenderung-nbf.pdf>

zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei bestehenden Einrichtungen immer das vollständige aktuell geförderte Angebot (inklusive Zusagen für noch nicht realisierte Vorhaben) mit auflisten müssen. Da wir einen von Ihnen unterschriebenen Antrag benötigen, müssen Sie uns diesen im Original per Post zuschicken.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Leverenz